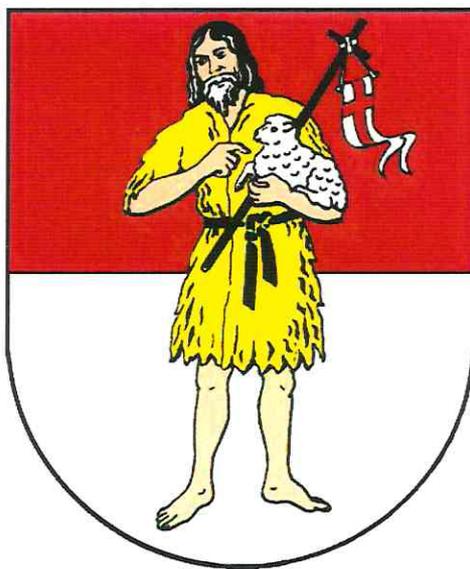


Stadt Staßfurt

Salzlandkreis



Jahresabschluss

zum 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilrechnungen (Teilfinanz- und Teilergebnisrechnungen nach Budget)
5. Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.1. Aktiva
 - 5.1.1. Anlagevermögen
 - 5.1.2. Umlaufvermögen
 - 5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung
 - 5.1.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
 - 5.2. Passiva
 - 5.2.1. Eigenkapital
 - 5.2.2. Sonderposten
 - 5.2.3 Rückstellungen
 - 5.2.4. Verbindlichkeiten
 - 5.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung
6. Korrektur Eröffnungsbilanz
7. Vollständigkeitserklärung
8. Anlagen
 - 8.1. Übersicht über das Anlagevermögen
 - 8.2. Übersicht über die Forderungen
 - 8.3. Übersicht über die Verbindlichkeiten
 - 8.4. Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen
und Auszahlungen
 - 8.5. Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

1. Vorbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses fand auf den Grundlagen des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) statt.

Im Frühjahr 2020 traten die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts an das Ministerium für Inneres und Sport mit Vorschlägen zur Beschleunigung zur Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse heran. In diesem Zusammenhang wurde mit Datum vom 15.10.2020 der Runderlass des MI LSA beschlossen. Dieser regelt die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Ministeriums für Inneres des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Stadtrat der Stadt Staßfurt am 18.02.2021 die Vereinfachung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (Beschluss-Nr. 0312/2021) beschlossen und kommt nunmehr bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 bis 2020 zur Anwendung.

Gemäß § 118 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) wurde der Jahresabschluss 2016 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung erstellt.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung gem. § 43 KomHVO, die Finanzrechnung gem. § 44 KomHVO, die Vermögensrechnung (Bilanz) gem. § 46 KomHVO.

Die Anlagen wurden gem. KomHVO beigefügt. Zu den Anlagen gehören die Übersicht über das Anlagevermögen (§ 49 KomHVO), die Übersicht über Forderungen (§ 49 Abs. 2 KomHVO), die Übersicht über die Verbindlichkeiten (§ 49 Abs. 3 KomHVO), die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 49 Abs. 4 KomHVO) sowie die Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen (§ 49 Abs. 3 KomHVO).

Die Stadt Staßfurt hat zum 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem die Geschäftsvorfälle nach den Grundsätzen der doppischen Haushaltsführung.

Die Haushaltssatzung 2016 wurde am 23.06.16 durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt beschlossen (Beschluss-Nr. 0289/2016), durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 18.07.2016 bestätigt und am 27.07.2016 im Salzlandboten der Stadt Staßfurt unter Nr. 336 veröffentlicht.

2. Ergebnisrechnung

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode und ist in Staffelform aufzustellen. Sie ist ein Teil des doppelischen Jahresabschlusses und dient vor allem Rechnungslegungszwecken.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegeneinander aufzurechnen. Gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO sind den Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich ist anzufügen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ist das sogenannte Jahresergebnis. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, so wurde ein Überschuss erwirtschaftet. Dieser erhöht das Eigenkapital in der Vermögensrechnung (Bilanz). Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge, so liegt ein Fehlbetrag vor, welcher das Eigenkapital mindert.

Die **Ergebnisrechnung** gliedert sich in:

- Ordentliche Erträge und Aufwendungen
- Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Stadt Staßfurt

Jahresabschluss 2016

Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz 2016	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist-Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	15.997.371,53	22.956.300	22.956.300,00	25.045.155,90	2.088.855,90
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.438.585,07	14.254.600	14.254.600,00	15.047.757,47	793.157,47
3 + sonstige Transfererträge	589.176,05	654.500	654.500,00	654.531,39	31,39
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.830.749,46	2.523.700	2.523.700,00	1.906.149,55	-615.550,45
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.392.868,11	1.059.400	1.059.400,00	1.330.859,18	271.459,18
6 + sonstige ordentliche Erträge	5.836.452,93	4.906.100	4.906.100,00	5.585.838,82	679.738,82
7 + Finanzerträge	180.716,25	281.100	331.100,00	2.079.880,84	1.748.780,84
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9 = ordentliche Erträge	39.265.919,40	46.635.700	46.685.700,00	51.652.173,15	4.966.473,15
10 Personalaufwendungen	10.619.119,87	11.695.200	11.695.200,00	11.217.943,15	-477.256,85
11 + Versorgungsaufwendungen	79.704,37	190.900	190.900,00	127.995,14	-62.904,86
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.339.342,85	8.134.800	8.174.800,00	7.997.709,54	-177.090,46
13 + Transferaufwendungen	11.967.808,50	12.527.700	12.527.700,00	13.243.187,73	715.487,73
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	5.706.629,07	5.581.500	5.713.896,13	5.250.373,10	-423.523,03
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	949.391,09	987.600	987.600,00	1.278.384,86	290.784,86
16 + bilanzielle Abschreibungen	5.098.575,95	4.571.600	4.571.600,00	5.050.746,27	-479.146,27
17 = Ordentliche Aufwendungen	41.360.571,70	43.689.300	43.861.696,13	44.206.339,79	344.643,66
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.094.652,30	2.946.400	2.824.003,87	7.445.833,36	4.621.829,49
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22 = Jahresergebnis	-2.094.652,30	2.946.400	2.824.003,87	7.445.833,36	4.621.829,49

3. Finanzrechnungen

Die Finanzrechnung stellt die tatsächliche Finanzlage der Kommune dar und ist vergleichbar mit der Kapitalflussrechnung in der Privatwirtschaft.

Gemäß § 44 KomHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung muss in Staffelform aufgestellt werden. Ergänzend sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Liquiditätskrediten sowie die sonstigen Ein- und Auszahlungen gesondert darzustellen. Gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO analog sind die Ist-Ergebnisse den Ergebnissen der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich anzufügen.

Die Finanzrechnung wird nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit aufgestellt, d. h. es werden alle tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen innerhalb eines Abrechnungsjahres dokumentiert. Der Begriff Einzahlung bezeichnet u. a. im Kassenwesen und in der Doppik den Zufluss liquider Mittel (Finanzmittel). Auszahlungen bezeichnen hingegen den Abfluss liquider Mittel. Ein positiver oder negativer Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen erhöht oder mindert somit die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Einzahlungen und Auszahlungen können in Form von Bar- oder Buchgeld erfolgen. In der öffentlichen Verwaltung gehen diese bei der Kasse bzw. der Zahlstelle ein bzw. werden als Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten geführt.

Zu unterscheiden sind im Rahmen der Finanzrechnung der Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Bereich der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltung stehen grundsätzlich keine Vermögenswerte entgegen (Verbrauchsgüter, Dienstleistungen, geringwertige Vermögensgegenstände, u. ä.). Bei Ein- und Auszahlungen im investiven Bereich sind Vermögensgegenstände oder -werte betroffen, die sich in Vermögenszugängen oder -abgängen auf der Aktivseite der Bilanz und Schuldenzugänge oder -abgängen auf der Passivseite der Bilanz niederschlagen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres werden die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht der des Finanzhaushalts, welcher seinerseits das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung darstellt.

Die **Finanzrechnung** setzt sich zusammen aus:

- Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen für bzw. aus **Investitionstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**

Jahresabschluss 2016

Gesamtfinanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2015	Ansatz 2016	fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist- Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	18.138.843,50	22.956.300	22.956.300,00	23.156.739,72	200.439,72
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.176.369,04	14.254.600	14.254.600,00	15.298.301,47	1.043.701,47
3 + sonstige Transfereinzahlungen	589.176,05	654.500	654.500,00	654.531,39	31,39
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.012.886,75	2.523.700	2.523.700,00	2.113.845,88	-409.854,12
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.305.174,55	1.059.400	1.059.400,00	1.349.774,18	290.374,18
6 + sonstige Einzahlungen	1.218.430,37	1.158.800	1.158.800,00	1.284.291,09	125.491,09
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	194.252,64	281.100	281.100,00	581.427,27	300.327,27
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.635.132,90	42.888.400	42.888.400,00	44.438.911,00	1.550.511,00
9 Personalauszahlungen	11.651.571,63	12.562.600	12.562.600,00	12.143.845,35	-418.754,65
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.013.408,91	8.134.800	8.134.800,00	7.955.827,41	-178.972,59
12 + Transferauszahlungen	11.566.549,50	12.527.700	12.527.700,00	13.244.194,02	716.494,02
13 + sonstige Auszahlungen	5.507.350,53	5.779.700	5.779.700,00	5.342.209,95	-437.490,05
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	948.266,59	987.600	987.600,00	1.279.300,71	291.700,71
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.687.147,16	39.992.400	39.992.400,00	39.965.377,44	-27.022,56
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-52.014,26	2.896.000	2.896.000,00	4.473.533,56	1.577.533,56
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	2.687.468,62	4.996.600	4.996.600,00	2.849.000,68	-2.147.599,32
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	218.551,40	160.000	160.000,00	256.909,58	96.909,58
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.906.020,02	5.156.600	5.156.600,00	3.105.910,26	-2.050.689,74
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	2.682.823,69	7.790.800	12.469.662,94	3.938.389,12	-8.531.273,82
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	538.000	538.000,00	0,00	-538.000,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.682.823,69	8.328.800	13.007.662,94	3.938.389,12	-9.069.273,82
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	223.196,33	-3.172.200	-7.851.062,94	-832.478,86	7.018.584,08
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	171.182,07	-276.200	-4.955.062,94	3.641.054,70	8.596.117,64
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.048.444,13	4.699.500	4.699.500,00	1.527.239,93	-3.172.260,07
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.768.907,67	3.200.400	3.200.400,00	3.028.431,89	-171.968,11
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	2.310.392,94	0	0,00	138.746,57	138.746,57
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	1.944.918,04	0	0,00	2.310.392,94	2.310.392,94
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-354.988,64	1.499.100	1.499.100,00	-3.672.838,33	-5.171.938,33
30 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-183.806,57	1.222.900	-3.455.962,94	-31.783,63	3.424.179,31

Stadt Staßfurt

Jahresabschluss 2016					
Gesamtfinanzrechnung					
	Ergebnis des Vorjahres 2015	Ansatz 2016	fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist-Vergleich
(Summe Zeilen 24 und 29)					
31 - Einzahlungen fremder Finanzmittel	181.793,86	0	0,00	199.300,02	199.300,02
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	189.079,36	0	0,00	160.504,11	160.504,11
33 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	215.224,00	0	0,00	24.131,93	24.131,93
34 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	24.131,93	1.222.900	-3.455.962,94	31.144,21	3.487.107,15

4. Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen)

Die Teilrechnungen sind gem. § 45 KomHVO Bestandteil der Jahresrechnung. Sie sind jedoch hinsichtlich der Empfehlungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt bei der Aufstellung nicht zwingender Bestandteil der Jahresabschlüsse.

Die Nachweise der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden nach Budget und Produkte erstellt und liegen zur Einsicht im SE 20 bereit.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz der Stadt Staßfurt zum Stichtag 31.12.2016

Aktiva	Stand zu Beginn des	Stand am Ende des	Passiva	Stand zu Beginn des	Stand am Ende des
	EURO			EURO	
	1	2		1	2
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielles Vermögen	6.102,82	10.416,42	1.1 Rücklagen	44.921.727,08	44.939.061,15
1.2 Sachanlagevermögen	89.989.048,00	86.734.487,50	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	44.921.727,08	44.939.061,15
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.869.285,19	9.820.173,20	1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 bebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.923.039,45	27.511.118,17	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	46.307.275,37	43.892.846,41	1.2 Sonderumlagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	1.3 Fehlbetragsvortrag	-1.417.559,17	-3.512.211,47
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	1.000.028,00	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.094.652,36	7.445.833,36
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.476.231,00	1.311.592,89	Summe Eigenkapital	41.409.515,61	48.869.683,07
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	789.548,53	870.722,22	2. Sonderposten		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.269.582,54	4.639.037,81	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	36.433.772,38	36.073.009,29
1.3 Finanzanlagevermögen	24.277.751,49	24.296.823,76	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	3.691.641,15	3.325.531,22
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	10.255.000,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	13.699.912,49	13.707.372,01	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	1.592.313,82	3.027.377,02
1.3.3 Sondervermögen	332.839,00	333.251,75	2.5 sonstige Sonderposten	38.120,58	42.989,46
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	Summe Sonderposten	43.736.147,93	42.468.974,99
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	3. Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	114.255.902,07	113.040.527,68	3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	255.325,74	262.982,00
2. Umlaufvermögen			3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.811.894,85	1.092.768,27	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	844.121,40	347.893,79	3.5 sonstige Rückstellungen	2.423.711,71	1.415.194,57
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.167.763,25	714.894,48	3.5.1 Vermögenszahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Alterszeit, abzugehender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung u. ähnl. Maßnahmen	2.423.711,71	1.415.194,57
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	312.500,70	1.677.718,82	3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.361,24	80.018,69	3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	192.803,44	1.697.404,70	3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	51.342,08	200.295,43	3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	24.131,63	31.144,21	Summe Rückstellungen	2.679.037,45	1.678.166,57
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	24.131,63	31.144,21	4. Verbindlichkeiten		
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermittel	20.500.894,05	18.969.702,06
Summe Umlaufvermögen	2.148.533,34	3.071.631,30	4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	2.542.657,39	371.011,02
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28.444,90	83.634,38	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.265,06	403.288,05
Bilanzsumme	116.432.880,31	116.195.793,36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.050,05	1.295,55
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	4.621.363,71	2.565.310,00
			Summe Verbindlichkeiten	27.957.260,26	22.371.586,71
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	650.919,06	807.382,02
			Bilanzsumme	116.432.880,31	116.195.793,36

Erläuterung zur Bilanz

Die Bilanz (Vermögensrechnung) ist in der Doppik die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) sowie Eigen- und Fremdkapital (Passivseite) zum Abschlussstichtag. Der Abschlussstichtag ist bei öffentlichen Gebietskörperschaften stets der 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die Summe des Anlage- und Umlaufvermögens auf der Aktivseite entspricht dabei immer der Summe des Gesamtkapitals auf der Passivseite in der Bilanz (Bilanzgleichung), da beide Bilanzseiten durch das Eigenkapital (durch Gewinn und Verluste) ausgeglichen werden.

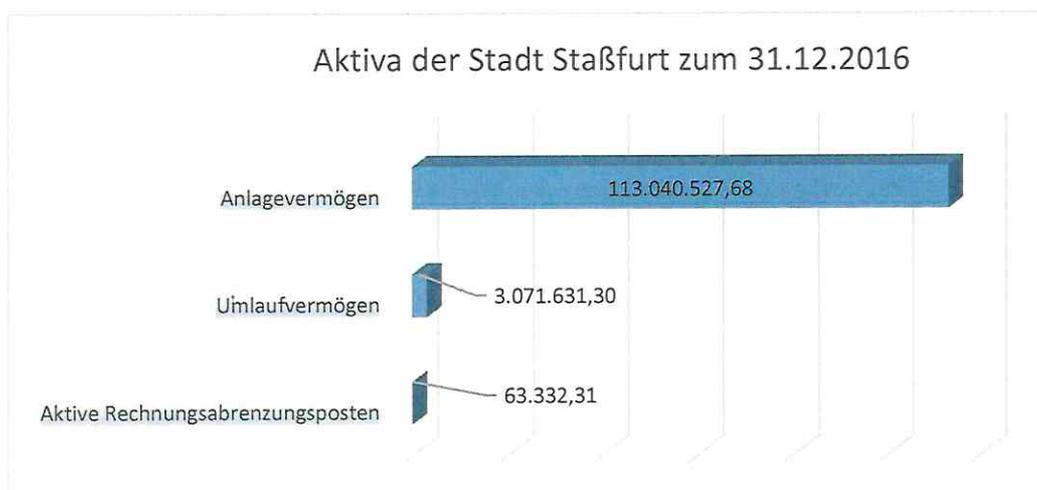
Als Grundlage für die Erstellung der Bilanz fungiert das jährlich im Zuge der Inventur aufzustellende Inventar. Das Inventar ist dabei in Staffelform aufzustellen. Die Bilanz enthält im Gegensatz zum Inventar nur Wertangaben in der jeweiligen Währung und keine Mengenangaben.

Die Bilanz ist Bestandteil des doppelten Jahresabschlusses sowie Teil der Drei-Komponenten-Rechnung und dient vor allem Rechnungslegungszwecken.

Die jährliche Aufstellung einer Bilanz ist ein wichtiges Mittel für die Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens. Die Bilanz dient insbesondere dazu Transparenz zu schaffen und einen vollständigen Überblick über die Vermögens- und Verschuldungslage der Kernverwaltung der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Die wirtschaftliche Lage der Kommune wird damit transparent und detailliert abgebildet.

Die Gliederung der Bilanz ergibt sich aus § 46 KomHVO i.V. m. Runderlass des Ministeriums vom 1.7.2011 – 33.31-1040/201.

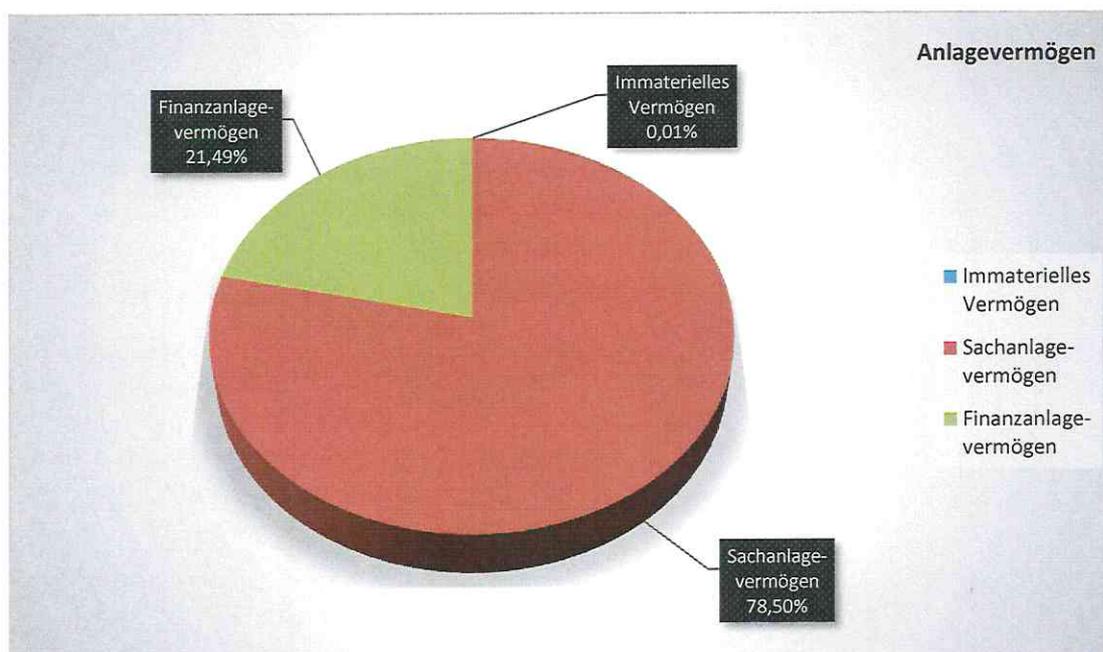
5.1. Aktiva – Die Bilanzsumme beträgt insgesamt 116.195.793,36 EUR



Die Aktiva bezeichnen die Aktivseite der Bilanz, auf der das Vermögen erfasst und die Verwendung der Finanzmittel aufgezeigt wird. Es wird das Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

5.1.1. Anlagevermögen

113.040.527,68 EUR



Das Anlagevermögen umfasst gem. § 46 Absatz 3, Nr. 1 KomHVO alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Gemäß § 49 Absatz 1 Satz 1 KomHVO Doppik ist in einer Anlagenübersicht der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Der Saldo in der Anlagenübersicht entspricht dem Anfangs- und Endsaldo der Bilanzposition „Anlagevermögen“ in der Bilanz.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 8.1 (Anlagenübersicht) detailliert dargestellt.

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

Anlagevermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Immaterielles Vermögen	9.102,52	10.416,42	1.313,90
Sachanlagevermögen	89.969.048,06	88.734.487,50	- 1.234.560,56
Finanzanlagevermögen	24.277.751,49	24.295.623,76	17.872,27
Summe Anlagevermögen	114.255.902,07	113.040.527,68	- 1.215.374,39

Immaterielles Vermögen

10.416,42 EUR

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i. d. R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können. Sie sind somit weder beweglich noch unbeweglich. Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, die entgeltlich oder unentgeltlich erworben wurden. Die Vermögensgegenstände müssen zudem bewertungsfähig sein. Selbsterstellte immaterielle Anlagegüter dürfen nicht aktiviert werden. (§ 34 Abs. 4 KomHVO).

Die Immateriellen Vermögensgegenstände setzten sich wie folgt zusammen:

Immaterielles Vermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Konzessionen	-	-	-
Lizenzen	2.009,24	0,00	2.009,24
DV Software	7.093,28	8.449,91	1.356,63
Grunddienstbarkeiten	0,00	1.966,51	1.966,51
Summe immaterielles Vermögen	9.102,52	10.416,42	1.313,90

Sachanlagevermögen 88.734.487,50 EUR

Das Sachanlagevermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz. Unter Sachanlagevermögen sind folgende Positionen veranschlagt:

Sachanlagevermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.669.295,18	9.520.173,20	-149.121,98
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28482.089,45	27.511.118,17	-970.971,28
Infrastrukturvermögen	46.307.275,37	43.882.845,41	-2.424.429,96
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	1.000.028,00	0,00
Maschinen und technische Anlagen Fahrzeuge	1.475.231,00	1.311.562,89	-163.668,11
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzplanungen und Nutztiere	768.546,52	870.722,22	102.175,70
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.266.582,54	4.638.037,61	2.371.455,07
Summe Sachanlagevermögen	89.969.048,06	88.734.487,50	-1.234.560,56

a) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude bzw. Gebäudeteile und sonstige Aufbauten befinden.

Der Vermögenswert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2016 insgesamt 9.520.173,20 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Grünflächen	4.105.978,96	4.135.338,73	29.359,77
Landwirtschaftliche Flächen	3.434.231,57	3.465.580,07	31.348,50
Wald und Forsten	15,93	1.175,88	1.159,95
Sonderflächen	1,00	1,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.129.067,72	1.918.077,52	- 210.990,20
Gesamt	9.669.295,18	9.520.173,20	- 149.121,98

b) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude, Gebäudeteile und sonstige Aufbauten befinden.

Grundstücksgleiche Rechte bezeichnen dingliche Rechte, die wie Grundstücke zu behandeln sind, insbesondere Erbbau-, Abbau-, Wege- sowie Wohneigentumsrechte. Entsprechend der Nutzung sind sie wie Grundstücke auszuweisen.

Der Vermögenswert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Recht beträgt zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2016 insgesamt 27.511.118,17 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	7.129.339,55	7.099.708,84	- 29.630,71
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	21.352.749,90	20.411.409,33	- 941.340,57
Gesamt	28.482.089,45	27.511.118,17	- 970.971,28

c) Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet sämtliche Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Dazu zählen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken, Tunnel, Straßen, Wege, Brunnen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie bauliche Maßnahmen an Straßen etc.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Staßfurt beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2016 insgesamt 43.882.845,41 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.942.657,22	3.022.673,69	80.016,47
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	43.364.618,15	40.860.171,72	- 2.504.446,43
Gesamt	46.307.275,37	43.882.845,41	- 2.424.429,96

d) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern zählen alle Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse der Stadt Staßfurt liegt.

Der Bilanzwert für Kunstgegenstände, Antiquitäten und Kulturdenkmäler unterliegen keiner Abnutzung und werden in der Regel bilanziell nicht abgeschrieben.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Antiquitäten und Kunstgegenstände	1.000.004,00	1.000.004,00	0,00
Baudenkmäler	7,00	7,00	0,00
Übrige Denkmäler	17,00	17,00	0,00
Gesamt	1.000.028,00	1.000.028,00	0,00

Der Kunstgegenstand „Schnitzaltar“ im Caritas Altenheim wurde im Jahresabschluss mit einem Wert i. H. v. 1.000.000,00 EUR ausgewiesen. Weitere Kunstgegenstände und Denkmäler der Stadt Staßfurt wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Der Vermögenswert Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler hat sich im Vergleich zum Anfangsbestand per 01.01.2013 bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2016 nicht verändert.

e) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Vermögenswert der Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen beträgt zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2016 insgesamt 1.311.562,89 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Fahrzeuge	1.443.013,44	1.283.295,74	- 159.717,70
Maschinen	23.969,44	21.434,20	- 2.535,24
Technische Anlagen	8.248,12	6.832,95	- 1.415,17
Gesamt	1.475.231,00	1.311.562,89	- 63.668,11

Den wertmäßig größten Teil in dieser Bilanzposition nimmt der Fachdienst 32 – Bereich Brandschutz ein.

f) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzplanungen und Nutztiere

Als Betriebsvorrichtungen werden solche Gebäudeteile genannt, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Es handelt sich hierbei um fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter.

Zu der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände wie Büro- und Werkstatteinrichtungen der Verwaltung, der Feuerwehr, der Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie allen anderen nachgeordneten Einrichtungen der Stadt Staßfurt. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß der Bewertungsrichtlinie des Landes-Sachsen-Anhalts (BewertRL LSA) vom 09.04.2006 und der „Dienstweisung zur Erfassung und Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten der Stadt Staßfurt und Aufstellung des Inventars“ vom 17.10.2012.

Gemäß § 33 Absatz 6 KomHVO wurde auf die Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffung- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150,00 EUR (Netto) betragen, verzichtet.

Der Vermögenswert der Betriebs- und Geschäftsausstattungen beträgt zum Bilanzierungstichtag 31.12.2016 insgesamt 870.722,22 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Betriebsvorrichtungen	309.169,55	313.796,29	4.626,74
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	232.663,61	260.378,38	27.714,77
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	226.713,36	296.547,55	69.834,19
Nutzpflanzungen und Nutztiere	0,00	0,00	0,00
Gesamt	768.546,52	870.722,22	102.175,70

g) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In dieser Bilanzposition werden die Abschlagszahlungen der Stadt Staßfurt auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.327.274,80	1.511.437,09	184.162,29
Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	602.276,72	2.567.498,36	1.965.221,64
Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	203.309,93	489.943,10	286.633,17
Anlagen im Bau: sonst. Baumaßnahmen	133.721,09	69.159,06	- 64.562,03
Gesamt	2.266.582,54	4.638.037,61	2.371.455,07

Finanzanlagevermögen**24.295.623,76 EUR**

In der Bilanzposition des Finanzanlagevermögens werden solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Das Finanzanlagevermögen setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Finanzanlagevermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	10.255.000,00	0,00
Beteiligungen	13.689.912,49	13.707.372,01	17.459,52
Sondervermögen	332.839,00	333.251,75	412,75
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Gesamt	24.277.751,49	24.295.623,76	17.872,27

a) Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 3 BewertRL solche, an denen die Stadt Staßfurt beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn die Stadt Staßfurt mehr als 50 v. H. der Stimmrechte ausübt oder sie aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) das verbundene Unternehmen beherrscht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Technische Werke Staßfurt	25.000,00 EUR
Wohnungs- und Baugesellschaft Staßfurt	10.230.000,00 EUR

Der Anteil an verbundenen Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2016 insgesamt 10.255.000,00 EUR und hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

b) Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts geführt, an denen die Stadt Staßfurt unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. (vgl. § 130 KVG LSA)

Die Stadt Staßfurt hält zum 31.12.2016 an nachfolgenden Unternehmen Beteiligungen:

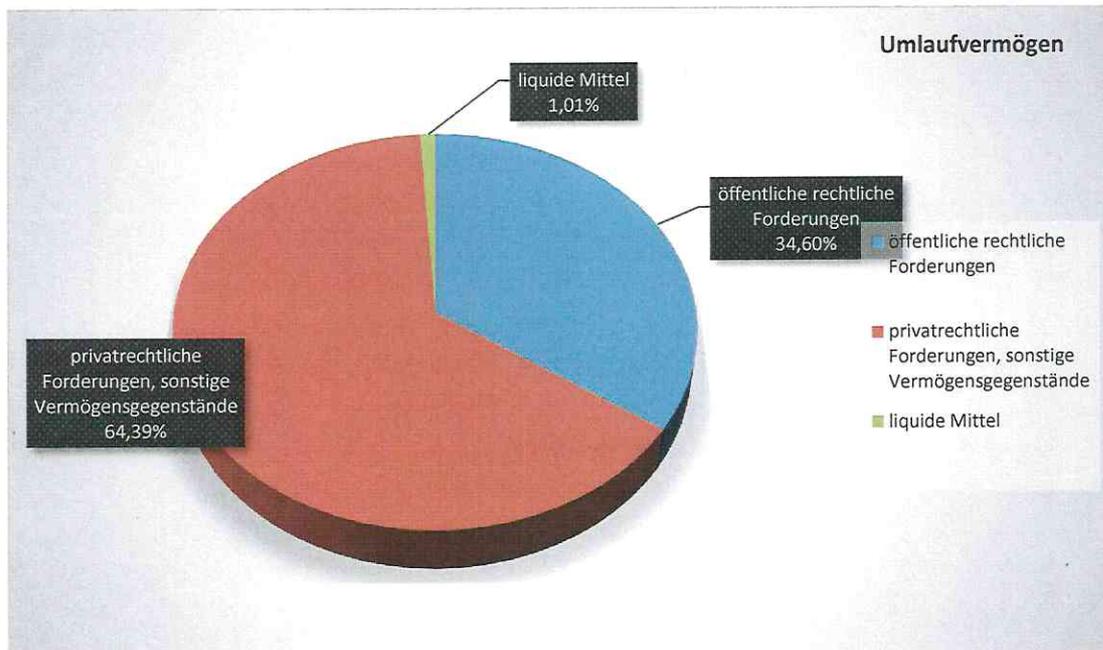
Beteiligungen	Anteile in %	Werte in EUR
Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH Egeln	40,9	367.300,00
Wohnungsgesellschaft Förderstedt mbH	6	18.000,00
BQI mbH Schönebeck	2,5	2.556,46
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	0,0268	2.556,46
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH&Co. Beteiligungs-KG Magdeburg	0,119	17.125,20
Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck	6,915	316.580,73
Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“	65,615	12.983.252,16
Abwasserzweckverband „Bodeniederung“ in Abwicklung		1,00
Summe der Beteiligungen		13.707.372,01

c) Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Kommune gehören entsprechend § 121 (1) KVG LSA unter anderem das Vermögen der Eigenbetriebe. Im Sondervermögen der Stadt Staßfurt ist der Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt bilanziert und beträgt im Rahmen des Jahresabschlusses zum Bilanztag 31.12.2016 insgesamt 333.251,75 EUR. Das Sondervermögen hat sich zum Bilanztag vom 31.12.2015 um 412,75 EUR erhöht.

5.1.2. Umlaufvermögen

3.071.631,30 EUR



Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der öffentlichen Verwaltung zu dienen. Das Umlaufvermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Umlaufvermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Vorräte	0,00	0,00	0,00
öffentlich rechtliche Forderungen	1.811.894,65	1.062.768,27	-749.126,38
privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	312.506,76	1.977.718,82	1.665.212,06
liquide Mittel	24.131,93	31.144,21	7.012,28
Summe Umlaufvermögen	2.148.533,34	3.071.631,30	923.097,96

Öffentlich-rechtliche Forderungen**1.062.768,27 EUR**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Staßfurt sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen und setzen sich zum Jahresabschluss 2016 wie folgt zusammen:

öffentlich rechtliche Forderungen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	644.131,40	347.883,79	-296.247,61
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistung.)	1.167.763,25	714.884,48	-452.878,77
Summe öffentlich rechtliche Forderungen	1.811.894,65	1.062.768,27	-749.126,38

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen werden Gebühren- und Beitragsforderungen i. H. v. 347.883,79 EUR ausgewiesen.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Steuerforderungen, Forderungen aus Ersatz von sozialen Leistungen sowie Bußgelder ausgewiesen.

Abzüglich der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ein werthaltiger Forderungsbestand von 1.062.768,27 EUR.

Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände 1.977.718,82 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Staßfurt sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen und setzen sich zum Jahresabschluss 2016 wie folgt zusammen:

privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	Vorjahr in EUR	Ende 2016	Veränderung in EUR
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.361,24	80.018,69	-11.342,55
sonstige privatrechtliche Forderungen	169.803,44	1.697.404,70	1.527.601,26
sonstige Vermögensgegenstände	51.342,08	200.295,43	148.953,35
Summe privatrechtlicher Forderungen	312.506,76	1.977.718,82	1.665.212,06

Die privat rechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 80.018,69 EUR setzen sich größtenteils aus den Forderungen von Ordnungs- und Feuerwehrangelegenheiten, aus den Forderungen von Schule, Jugend und Kultur sowie aus den Forderungen von Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, der Abwasserbeseitigung, der Maßnahmen zu Gemeindestraßen sowie aus den Forderungen der Friedhöfe zusammen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen i.H.v. 1.697.404,70 EUR setzen sich hauptsächlich aus Gewerbesteuerforderungen zusammen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 200.295,43 EUR beinhalten u.a. Umbuchungen debitorischer Kreditoren. (Entgegen der Beschlussfassung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Stadtrat am 18.02.21 (Beschluss-Nr. 0312/21) wurden die debitorischen Kreditoren aufgrund der vergangenen Buchungen

weiter gebucht. Die Grundlage für diese Buchungen ist das Saldierungsverbot gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO. Die negativen Forderungen, die in den Sachkonten 1611..., 1691..., 1711... und 1721... enthalten sind, wurde auf die Passiva unter sonstige Verbindlichkeiten auf das Sachkonto 3799... verschoben.)

Der größte Posten in den sonstigen Vermögensgegenständen umfasst den Kontostand des Treuhandkontos beim Wasser- u. Abwasserzweckverband Bode-Wipper (WAZV) in Höhe von 147.136,28 EUR. Seit 2015 existiert das Treuhandkonto, welches durch den WAZV verwaltet wird. Im Jahresabschluss wird der Endbestand des Treuhandkontos zum 31.12. des jeweiligen Jahres dargestellt.

Liquide Mittel 31.144,21 EUR

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert und setzen sich aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten i.H.v. insgesamt 31,144,21 EUR zusammen.

Die Sichteinlagen bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Stand per 31.12.16 in EUR
Salzlandsparkasse	27.024,64
Deutsche Bank	4.119,57
Gesamt	31.144,21

Zum 31.12.2016 hatte die Stadt Staßfurt auf dem Hauptkonto einen negativen Bankbestand in Höhe von 138.746,57 EUR. Dieser wurde in die Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (siehe 5.2.4.) gebucht.

5.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung 83.634,38 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Vorauszahlung von Miete und Pacht, Vorauszahlung von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen (§ 42 Abs. 1 KomHVO). Der Aufwand ist wirtschaftlich dem nächsten Jahr, die Auszahlung ist jedoch vor dem Abschlussstichtag 31.12.2016 zuzuordnen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28.444,90	83.634,38	55.189,48

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für 2016 sind Beamtenbezüge i.H.v.17.007,42 EUR, sonstige Zahlungsleistungen in Höhe von 46.324,89 EUR sowie die Korrekturbuchung der Schwebeposten (Transitkontobeträge) in Höhe von 20.302,07 EUR enthalten.

Bei den Schwebeposten handelt es sich um Fälligkeiten für das Folgejahr, wobei die Anordnung im Jahr 2016 (im alten Jahr) erfolgte. Durch Fehler bei Datumsangaben der Anordnung kam es zur Verschiebung in den Liquiden Mitteln. Dementsprechend erfolgte zum 31.12.16 die Umbuchung in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

5.1.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

0,00 EUR

Sofern die Schulden einer Kommune größer sind als ihr Vermögen, ist auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen. Dieser wird auch als sog. negatives Eigenkapital bezeichnet. Die Kommune gilt in diesem Fall als überschuldet

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurde kein Betrag ausgewiesen, da die Stadt Staßfurt über ein positives Eigenkapital verfügt, welches auf der Passivseite der Bilanz i.H.v. 48.869.683,07 EUR ausgewiesen ist. Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 7.460.167,36 EUR erhöht.

5.2. Passiva



Auf der Passivseite der Bilanz (Passiva) sind das Eigenkapital, das Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), die Sonderposten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

5.2.1. Eigenkapital

48.869.683,07 EUR

Das Eigenkapital weist den Wert aus, der sich aus der Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den übrigen Passivposten (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Ein Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung erhöht grundsätzlich das Eigenkapital. Eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung führt dagegen zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, ob das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden. Sofern das Eigenkapital positiv ist, wird es auf der Passivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) ausgewiesen. Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen

Eigenkapital	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	44.921.727,08	44.936.061,18	14.334,10
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Fehlbetragsvortrag	-1.417.559,17	-3.512.211,47	-2.094.652,30
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.094.652,30	7.445.833,36	9.540.485,66
Summe Eigenkapital	41.409.515,61	48.869.683,07	7.460.167,46

Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 7.445.833,36 EUR wird als Jahresüberschuss ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Stadt Staßfurt beträgt 48.869.683,07 EUR und hat sich zum Vorjahr um 7.460.167,46 EUR erhöht.

Die Veränderungen aus Rücklage der Eröffnungsbilanz sind unter Punkt 6 erläutert.

5.2.2. Sonderposten

42.468.974,99 EUR

Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sollen grundsätzlich in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst werden, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Des Weiteren werden Sonderposten für Beiträge, Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten gebildet, die auch im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt werden und demzufolge von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen.

In den Sonderposten der Stadt Staßfurt werden alle Zuweisungen, Zuschüsse (Zuwendungen) und Spenden sowie Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge passiviert, die der Stadt Staßfurt u. a. von Dritten für ihre eigenen Investitionen erhält und entsprechend ihrer individuellen Zweckbindung eingesetzt hat.

Alle anderen passivierten Sonderposten des Haushaltsjahres 2016 wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	38.433.772,38	36.073.098,29	-2.360.674,09
Sonderposten aus Beiträgen	3.681.941,15	3.325.531,22	-356.409,93
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	1.582.313,82	3.027.377,02	1.445.063,20
sonstige Sonderposten	38.120,58	42.968,46	4.847,88
Summe Sonderposten	43.736.147,93	42.468.974,99	-1.267.172,94

Die Summe der Sonderposten beträgt 42.468.974,99 EUR und hat sich zum Vorjahr um 1.267.172,94 EUR verringert.

5.2.3. Rückstellungen

1.678.166,57 EUR

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind.

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Rückstellungen werden als Aufwand gebucht und sind somit erfolgsmindernd. Die Ergebnisrechnung wird demzufolge in demjenigen Jahr in Form von (ordentlichen) Aufwendungen belastet, in dem die Rückstellung gebildet wurde. Aufgelöst werden die Rückstellungen, wenn der Grund für ihre Bildung weggefallen ist. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt hierbei immer dann erfolgsneutral, wenn die Höhe der Rückstellung und die Höhe der tatsächlichen Verpflichtung übereinstimmen. Weichen die beiden Werte voneinander ab, so ist der Differenzbetrag in Form außerordentlicher Erträge (wenn Rückstellung höher als tatsächliche Verpflichtung) zu verbuchen.

Die Rückstellungen der Stadt Staßfurt setzen sich zum Schlussbilanzierungstag 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Rückstellungen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	255.325,74	262.982,00	7.656,26
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	2.423.711,71	1.415.184,57	-1.008.527,14
Summe Rückstellungen	2.679.037,45	1.678.166,57	-1.000.870,88

a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Es wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i.H.v. 262.982,00 EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2016 gebildet.

b) sonstige Rückstellungen

Es wurden sonstige Rückstellungen i.H.v. 1.415.184,57 EUR gebildet. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 haben sich die sonstigen Rückstellungen um 1.008.527,14 EUR verringert.

Sonstige Rückstellungen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung u. ähnl. Maßnahmen	2.423.711,71	1.415.184,57	-1.008.527,14
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuern- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00	0,00

- Altersteilzeit
Durch das Altersteilzeitgesetz können Arbeitnehmer, die ein bestimmtes Lebensjahr vollendet haben, in Altersteilzeit (ATZ) gehen. Zum 31.12.2016 wurden Rückstellungen für bestehende Altersteilzeitvereinbarungen i.H.v. 369.419,53 EUR für Beamte und 1.045.765,04 EUR für Angestellte gebildet.
- Abzugeltender Urlaubsanspruch

Der Gesetzgeber sieht vor, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung oder auch Elternzeit eine Rückstellung zu bilden. Die Stadt Staßfurt hat im Haushaltsjahr 2016 keine abzugeltenden Urlaubsansprüche, so dass hierfür keine Rückstellungen gebildet wurden.

5.2.4. Verbindlichkeiten

22.371.586,71 EUR

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind somit Verpflichtungen gegenüber Dritten und bilden, neben den Rückstellungen, einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, als dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Hinsichtlich der Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsfrist wird unterschieden zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten. Die detaillierte Aufstellung ist unter Punkt 8.3. ersichtlich.

Verbindlichkeiten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	20.500.894,05	18.999.702,09	-1.501.191,96
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.542.657,39	371.011,02	-2.171.646,37
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.285,06	403.268,05	113.982,99
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.060,05	1.295,55	-1.764,50
sonstige Verbindlichkeiten	4.621.363,71	2.596.310,00	-2.025.053,71
Summe Verbindlichkeiten	27.957.260,26	22.371.586,71	-5.585.673,55

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Den größten Posten stellt die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen dar, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.501.191,96 EUR reduziert hat.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 Kredite in Höhe von 2.181.771,32 € € aufgenommen, welche ausschließlich Umschuldungen von Krediten beinhalten.

Demgegenüber wurden Tilgungen in Höhe von insgesamt 3.028.431,89 € geleistet, wovon 846.660,57 € ordentliche Tilgung und 2.181.771,32 € für Umschuldung von Krediten entsprechen.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Gesamthöhe von 371.011,02 EUR setzen sich aus zwei Teilbeträgen zusammen. Darunter bilanziert ist die Liquiditätshilfe in Höhe von 232.264,45 EUR für die Gemeinde Atzendorf und ein Kontokorrentkredit in Höhe von 138.746,57 EUR.

c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stehen in direktem Zusammenhang mit den zum Bilanzstichtag offenen Kreditorenkonten. Diese Bilanzposition ist grundsätzlich abhängig vom Auftragsvolumen und den Fälligkeiten zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Vorjahr um 113.982,99 EUR erhöht.

d) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

sonstige Verbindlichkeiten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Steuerverbindlichkeiten	2551,59	57,79	-2.493,80
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistg.	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	4.704,16	1.547,12	-3.157,04
VW Zuordnung von Grundstücken	1.319.750,00	1.358.917,81	39.167,81
VW Liquiditätshilfe MI	247.018,42	247.018,42	0,00
VW Vollstreckung/Amtshilfe	138.527,88	217.995,47	79.467,59
VW Durchlaufende Gelder/unklar	143.696,07	155.461,43	11.765,36
VW Separationsinteressenten	352.796,82	358.113,19	5.316,37
VW Sicherheitseinbehalte Kameral	137.870,75	130.705,84	-7.164,91
VW Wohngeld	27.679,01	19.475,67	-8.203,34
VW BIDC	36.046,04	36.158,95	112,91
Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.210.722,97	70.858,31	-2.139.864,66
Summe	4.621.363,71	2.596.310,00	-2.025.053,71

5.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

807.382,02 EUR

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag gem. § 42 Absatz 2 KomHVO auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Das bedeutet, dass der Ertrag wirtschaftlich zur nächsten Periode zuzuordnen ist und die damit verbundene Einzahlung aus der Forderung bis zum Abschlussstichtag (31.12.) erfolgt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzposition des passiven Rechnungsabgrenzungspostens um 156.462,96 EUR erhöht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	650.919,06	807.382,02	156.462,96

Es wurde ein pRAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen in einer Gesamtsumme von 807.382,02 EUR gebildet, der sich größtenteils aus Friedhofsgebühren i.H.v. 804.267,98 EUR zusammensetzt.

6. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 114 Abs. 7 KVG LSA kann eine Berichtigung letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen. Die Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz sind gemäß § 54 Abs. 2 KomHVO ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen und im Anhang zur Schlussbilanz gesondert darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde die Eröffnungsbilanz der Stadt Staßfurt geändert. Es wurden Korrekturen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz vorgenommen, welche auf dem separaten Bilanzkonto 2010010 „Rücklage EB aus Korrekturen“ im Eigenkapital, d. h. ergebnisneutral ausgewiesen sind. Das Korrekturkonto 2010010 wies zum Schlussbilanztag 31.12. insgesamt -14.334,10 EUR aus.

Mit dem Stadtratsbeschluss 0735/2019 vom 09.06.2019 wurde eine Wesentlichkeitsgrenze für die Korrekturen an der Eröffnungsbilanz der Stadt Staßfurt zum 01.01.2013 gemäß § 54 Absatz 1 KomHVO festgelegt.

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz resultieren größtenteils aus Zu- und Abgängen des Sachanlagevermögens. Die nachfolgenden Korrekturen des Anlagevermögens setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Korrektur-Zugänge:

Betrag in EUR	Erläuterung
11.673,00	Zugang Grund und Boden – Grundschule Löderburg (ANL-101802)
2.511,00	Zugang Grund und Boden – Ritterflur (ANL-101827)
3.894,00	Zugang Grund und Boden – Ritterflur (ANL-101828)
1.083,00	Zugang Grund und Boden – Ritterflur (ANL-101829)
938,10	Zugang Grund und Boden – Ritterflur (ANL-101830)
283,50	Zugang Grund und Boden – Ritterflur (ANL-101831)
3.754,50	Zugang Grund und Boden – Ritterflur (ANL-101832)

Grund und Boden bebauter Grundstücke

Bei der Datenübernahme zur Eröffnungsbilanz ist das Flurstück GS Löderburg Flur 5, Flurstück 2359 in der Gemarkung Löderburg unberücksichtigt geblieben. Dieses Flurstück wurden nachträglich in der Bilanzposition Grund und Boden bebauter Grundstücke (0311000) i. H. v. 11.673,00 EUR ausgewiesen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bei der Datenübernahme zur Eröffnungsbilanz sind die Straßengrundstücke Ritterflur Flur 8, Flurstücke 151, 66/42, 66/43, 66/44 und 66/45 in der Gemarkung Staßfurt unberücksichtigt geblieben. Diese Flurstücke wurden nachträglich in der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (0411000) i. H. v. 12.464,10 EUR ausgewiesen.

Korrektur-Abgänge:

Betrag in EUR	Erläuterung
9.345,00	Abgang Grund und Boden – JC Brumby (ANL-000447)
456,00	Abgang Grund und Boden - GS Johann-Wolfgang v. Goethe (ANL-002034)
1,00	Abgang Grund und Boden – Großer Markt (ANL-004424)
1,00	Abgang MTF OFW Brumby (ANL-100775)

Grund und Boden bebauter Grundstücke

Nach einem Abgleich der Flurstücke des Anlagevermögens mit den Unterlagen von FD 61 wurde bei dem Flurstück Jugendclub Brumby Flur 3, Flurstück 348/134 in der Gemarkung Brumby ein zu hoher Anschaffungswert festgestellt. Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem falschen Bodenrichtwert. Eine nachträgliche Korrektur des Anschaffungswertes i. H. v. -9.345,00 EUR wurde vorgenommen.

Grund und Boden bebauter Grundstücke

Nach einem Abgleich der Flurstücke des Anlagevermögens mit den Unterlagen von FD 61 wurde bei dem Flurstück GS Johann-Wolfgang v. Goethe Flur 2, Flurstück 2677/47 in der Gemarkung Staßfurt ein zu hoher Anschaffungswert festgestellt. Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem falschen Bodenrichtwert. Eine nachträgliche Korrektur des Anschaffungswertes i. H. v. -456,00 EUR wurde vorgenommen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Das Straßengrundstück Großer Markt Flur 6, Flurstück 973 in der Gemarkung Staßfurt wurde bereits von 2012 verkauft, sodass der Grund und Boden i. H. v. 1,00 EUR aus der Eröffnungsbilanz in Abgang gestellt werden musste.

MTF OFW Brumby

Der MTF (Fiat Ducato Maxi) der Ortsfeuerwehr Brumby wurde doppelt erfasst (ANL-016486 und ANL-100775) und nachträglich mit einem Erinnerungswert von 1 EUR in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Eine nachträgliche Korrektur des Anschaffungswertes i. H. v. 1,00 EUR wurde vorgenommen. Die Anlage ANL-100775 wurde auf null gesetzt.

7. Vollständigkeitserklärung

Gemäß § 120 (1) KVG LSA stellt der Oberbürgermeister der Stadt Staßfurt durch die nachstehende Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 fest.

Staßfurt, den 29.11.2021



Sven Wagner
Oberbürgermeister

8. Anlagen

8.1. Übersicht über das Anlagevermögen

Anlagenübersicht 2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert		
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umschungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibung an im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	EUR											
1. Immaterielles Vermögen	90.107,04	6.726,48	0,00	0,00	96.833,52	-91.004,52	-5.412,58	0,00	0,00	-86.417,40	9.102,52	10.416,42
2. Sachanlagevermögen	113.046.641,13	4.007.537,97	-340.207,13	35.882,65	116.749.854,62	-23.077.593,07	-5.045.333,69	107.559,64	0,00	-28.015.367,42	89.699.048,06	88.734.487,50
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.659.295,18	28.376,89	-180.946,07	3.447,20	9.520.173,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.659.295,18	9.520.173,20
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.376.878,48	17.369,68	-46.611,91	145.171,18	32.492.796,33	-3.894.789,03	-1.069.624,12	2.934,99	0,00	-4.961.678,16	28.482.099,45	27.511.118,17
2.3 Infrastrukturvermögen	62.141.209,38	99.121,54	-11.939,42	1.076.906,22	63.305.297,72	-15.833.934,01	-3.592.436,22	3.917,92	0,00	-19.422.452,31	46.307.275,37	43.882.845,41
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	0,00	0,00	0,00	1.000.028,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.028,00	1.000.028,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.992.653,49	-1,00	-91.009,95	0,00	3.901.642,54	-2.517.422,49	-163.666,11	91.008,95	0,00	-2.590.079,95	1.475.231,00	1.311.562,89
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- u. Geschäftsausstattungen, Nutzfahrzeuge und Nutzlilien	1.599.994,05	301.584,94	-9.699,76	0,00	1.891.879,22	-831.447,54	-199.407,24	9.697,76	0,00	-1.021.157,00	768.546,52	870.722,22
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.268.582,54	3.561.097,02	0,00	-1.189.941,95	4.638.037,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.268.582,54	4.638.037,61
3. Finanzanlagevermögen	24.277.751,49	17.872,27	0,00	0,00	24.295.623,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.277.751,49	24.295.623,76
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	0,00	0,00	0,00	10.255.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.255.000,00	10.255.000,00
3.2 Beteiligungen	13.689.912,49	17.459,52	0,00	0,00	13.707.372,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.689.912,49	13.707.372,01
3.3 Sondervermögen	332.839,00	412,75	0,00	0,00	333.251,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.839,00	333.251,75
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	137.414.499,66	4.032.136,72	-340.207,13	35.882,65	141.142.311,90	-23.158.597,59	-5.050.746,27	107.559,64	0,00	-28.101.784,22	114.255.902,07	113.040.527,68

8.2. Übersicht über die Forderungen

Forderungsübersicht 2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	EUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.811.894,65	1.062.768,27	235.903,99	9.940,09	368,14
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	644.131,40	347.883,79	7.982,32	2.628,52	293,64
1.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.167.763,25	714.884,48	227.921,67	7.311,57	74,50
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	312.506,76	1.977.718,82	1.820.240,59	66.063,41	1.444,50
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.361,24	80.018,69	20.685,54	18.976,86	1.444,50
2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	169.803,44	1.697.404,70	1.646.573,38	0,00	0,00
2.3 sonstige Vermögensgegenstände	51.342,08	200.295,43	152.981,67	47.086,55	0,00
Summe	2.124.401,41	3.040.487,09	2.056.144,58	76.003,50	1.812,64

8.3. Übersicht über die Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenübersicht 2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	EUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen	20.500.894,05	18.999.702,09	328.178,65	14.128.197,94	4.543.325,50
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätsreserven	2.542.657,39	371.011,02	138.746,57	0,00	232.264,45
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.285,06	403.268,05	53.604,88	311.894,76	37.539,20
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.060,05	1.295,55	1.295,55	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.621.363,71	2.596.310,00	45.718,36	738.038,76	1.350.123,06
Summe	27.957.260,26	22.371.586,71	567.544,01	15.178.131,46	6.163.252,21
<i>Nachrichtlich:</i>					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Bürgschaften	2.594.042,77	2.576.728,21	0,00	0,00	0,00
1.2 Gewährleistungsverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

8.4. Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 1	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze
	EURO		
	1	2	3
1. Aufwendungsermächtigungen	47.024.996,13	47.372.730,25	125.144,09
Teilhaushalt 01 - Oberbürgermeister			
5.7.1.1.5291000	102.500,00	5.444,25	20.000,00
Summe Teilhaushalt 01:	102.500,00	5.444,25	20.000,00
Teilhaushalt 61 - Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften			
1.1.1.7.5431000	33.263,27	8.588,68	30.000,00
5.1.1.2.5431000	153.505,62	73.835,92	15.000,00
5.5.4.1.5221000	150.000,00	89.855,91	60.144,09
Summe Teilhaushalt 61:	336.768,89	172.280,51	105.144,09

2. Auszahlungsermächtigungen	56.200.462,94	49.242.591,39	5.214.774,32
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.992.400,00	39.965.377,44	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.007.662,94	3.938.389,12	5.214.774,32
Teilhaushalt 01 - Oberbürgermeister			
5.7.5.1/5038.7852000	60.000,00	22.948,18	37.051,82
Summe Teilhaushalt 10:	60.000,00	22.948,18	37.051,82
Teilhaushalt 32 - Sicherheit und Ordnung:			
1.2.6.1.001/7002.7831000	5.000,00	0,00	5.000,00
1.2.6.1.011/6000.7831000	360.906,55	4.404,86	356.501,69
1.2.6.1.011/7000.7831000	35.381,76	13.838,88	24.591,66
1.2.6.1.011/9914.7832000	18.639,62	9.570,07	6.569,34
1.2.6.1.021/9914.7832000	15.615,88	6.923,50	7.322,52
1.2.6.1.031/9914.7832000	7.508,75	6.210,09	2.485,09
1.2.6.1.041/7000.7831000	5.700,00	6.400,00	1.047,29
1.2.6.1.051/9914.7832000	6.622,83	3.021,20	3.186,63
1.2.6.1.071/4001.7851000	1.758.700,00	677.659,10	1.070.851,14
1.2.6.1.071/6004.7831000	7.200,00	0,00	7.200,00
1.2.6.1.071/7018.7831000	4.900,00	0,00	4.900,00
1.2.6.1.081/7019.7831000	5.500,00	0,00	5.500,00
1.2.6.1.081/7030.7831000	5.000,00	0,00	5.000,00
1.2.6.1.081/9914.7832000	6.500,00	2.772,44	3.727,56
1.2.6.1.091/6005.7831000	423.202,44	9.688,74	370.311,26
1.2.6.1.091/9914.7832000	6.500,00	1.723,12	4.776,88
1.2.6.1.101/7000.7831000	1.000,00	0,00	1.000,00
1.2.6.1.101/9914.7832000	1.000,00	0,00	332,88
1.2.6.1.121/5027.7851000	7.000,00	0,00	7.000,00
1.2.6.1.121/9914.7832000	3.324,68	2.091,36	1.233,32
Summe Teilhaushalt 32:	2.685.202,51	744.303,36	1.888.537,26
Teilhaushalt 40 - Schule, Jugend und Kultur:			
2.1.1.1.011/9916.7832000	10.781,14	6.781,14	4.000,00
2.1.1.1.012/9916.7832000	10.011,45	6.011,45	2.689,55
2.1.1.1.013/9916.7832000	3.545,00	1.469,12	1.054,03
2.1.1.1.021/5041.7851000	244.000,00	0,00	244.000,00
2.1.1.1.021/9916.7832000	2.649,85	649,85	2.000,00

2.5.2.1.011/9917.7832000	2.000,00	0,00	2.000,00
2.8.1.1/9920.7832000	1.000,00	333,20	666,80
3.6.5.1.013/9922.7832000	9.561,62	2.808,57	4.326,05
3.6.5.1.021/5006.7851000	60.000,00	0,00	60.000,00
3.6.5.1.021/9922.7832000	7.500,00	3.018,74	3.235,81
3.6.5.1.031/5033.7851000	500.000,00	26.970,54	473.029,46
3.6.5.1.031/7000.7831000	9.000,00	1.561,93	7.438,07
3.6.5.1.031/9922.7832000	1.449,00	449,00	1.000,00
3.6.5.1.071/5005.7851000	45.000,00	0,00	45.000,00
3.6.5.1.071/9922.7832000	5.851,90	851,90	5.000,00
3.6.5.1.081/7000.7831000	4.700,00	1.973,72	2.726,28
3.6.5.1.081/9922.7832000	5.800,00	3.812,62	1.987,38
3.6.5.1.091/5034.7851000	25.000,00	0,00	25.000,00
3.6.5.1.091/9922.7832000	3.863,57	1.863,57	1.255,78
4.2.4.1.014/4011.7851000	2.000.254,06	834.317,22	1.059.321,30
4.2.4.1.081/5047.7851000	10.000,00	0,00	10.000,00
Summe Teilhaushalt 40:	2.961.967,59	892.872,57	1.955.730,51
Teilhaushalt 60 - Stadtsanierung und Bauen:			
5.1.1.3/5997.7853000	1.154.972,79	404.996,84	399.422,06
5.1.1.3/5999.7853000	75.000,00	50.000,00	25.000,00
5.3.8.1/2003.7852000	250.000,00	2.023,00	247.977,00
5.3.8.1/2007.7852000	245.000,00	149.107,47	95.250,67
5.4.1.1/3008.7852000	281.345,83	52.728,97	228.616,86
5.4.1.1/3013.7852000	28.000,00	827,44	27.172,56
5.4.1.1/5040.7853000	90.000,00	10.013,65	79.986,35
5.4.1.1/5044.7853000	28.000,00	1.237,01	26.762,99
5.4.1.1/5045.7853000	40.000,00	2.316,95	37.683,05
Summe Teilhaushalt 60:	2.192.318,62	673.251,33	1.167.871,54
Teilhaushalt 61 - Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften:			
1.1.1.7/8001.7821000	134.419,00	99.897,70	28.982,10
5.5.2.1/2008.7852000	100.000,00	3.398,91	96.601,09
5.5.2.1/5015.7852000	48.093,18	8.093,18	40.000,00
Summe Teilhaushalt 61:	282.512,18	111.389,79	165.583,19
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.200.400,00	5.338.824,83	0,00

Gesamtsumme:	103.225.459,07	96.615.321,64	5.339.918,41
---------------------	-----------------------	----------------------	---------------------

¹ Der fortgeschriebene Planansatz umfasst den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für bewilligte über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Zusammenfassung Auszahlungsermächtigung:

Erm. aus Ans. 2016	3.537.244,38
Erm. auf Erm. (aus 2015)	1.677.529,94
Zwischensumme	5.214.774,32
Erm.aus ÜPL lt. Beschluss FD 32 (1.2.6.1.091/6005.7831)	43.202,44
fortgeschriebene Ermächtigungen gesamt für 2017 lt. Anträgen	<u>5.257.976,76</u>

8.5. Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
	dem Haushaltsjahr folgenden Jahr			
EUR				
	1	2	3	4
Teilhaushalt 32				
1.2.6.1.001/9914.7832000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen v.> 150 bzw. 410 € bis 1.000 € o. Ust.		35.000	35.000	
1.2.6.1.011/6010.7831000 OFW Staßfurt HLF	400.000			
1.2.6.1.081/6009.7831000 OFW Atzendorf MTF		60.000		
1.2.6.1.091/6005.7831000 OFW Brumby MTF	380.000			
Zwischensumme	780.000	95.000	35.000	
Teilhaushalt 40				
4.2.4.1.014/4011.7851000 Dreifeldsporthalle	428.600			
Zwischensumme	428.600			
Teilhaushalt 60				
5.1.1.3/5997.7853000 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	645.000	555.000	390.000	240.000
5.1.1.3/5998.7853000	1.872.500	524.000	470.000	220.000
5.1.1.3/5998.7853100	0	489.000	489.000	483.000
5.1.1.3/5998.7853200 Stadtumbau Ost/ Aufwertung	346.700	300.000	0	0
5.1.1.3/5999.7853000 Altstadtsanierung	75.000			
5.4.1.1/3013.7852000 Krumme Straße 2. BA SFT	28.000	309.000		
5.4.1.1/3020.7852000 OT Neundorf Rathmannsdorfer Straße NA	0	56.300	441.700	283.000
5.4.1.1/3026.7852000 Nebenanlagen Neundorfer Str. L 72 OD Staßfurt	0	50.000	15.000	
Zwischensumme	2.967.200	2.283.300	1.805.700	1.226.000
Teilhaushalt 61				
5.5.2.1/5015.7852000 Marbegraben	40.000			
Zwischensumme	40.000			
Summe	4.215.800	2.378.300	1.840.700	1.226.000
<i>Nachrichtlich:</i> In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen	3.172.200	6.692.300	2.165.800	0